

Produkt:	
Federführung:	FB 70 Technische Betriebsdienste
Bearbeiter/in:	Christin Wattendorf
Datum:	03.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	10.06.2024	
Umwelt-, Mobilität- und Energieausschuss	26.06.2024	

Sachstand Einwegkunststofffondsgesetz

Sachdarstellung:

Das Einwegkunststofffondsgesetz ist Mitte Mai in Kraft getreten. Demnach wird für bestimmte Einwegkunststoffprodukte die erweiterte Herstellerverantwortung eingeführt. Öffentliche Stellen haben gegenüber den Herstellern einen Kostenerstattungsanspruch für bspw. Reinigungs- und Sammlungskosten. Die Kostenerstattung wird über die Einwegkunststofffonds abgewickelt.

Die Funktionsweise des Einwegkunststofffonds basiert darauf, zwei Zahlungsströme zu implementieren und sie über die Fondsstruktur zu einem Ausgleich zu bringen. Hersteller müssen die in Verkehr gebrachte Menge an Einwegkunststoffen melden. Diese werden mit dem Abgabesatz verrechnet. Öffentliche Stellen melden ihre erbrachten Leistungen, daraus ergibt sich der Auszahlungsbetrag.

Da eine Beauftragung der ZAKB nicht von allen Städten im Kreis beschlossen wurde, erfolgt die Meldung der Leistungen und der Mittelabruf eigenständig durch die Stadt Lampertheim.

Lampertheim, 03.06.2024

gesehen

S. Vilgis

G. Störmer